

A m t s - B l a t t zur Laibacher Zeitung.



Nr. 63.

Donnerstag den 27. Mai

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 734. (1) Nr. 9849.

C u r r e n d e
des k. k. illirischen Guberniums.
Erläuterungen des hierlandes im Monate Mai
1838 kundgemachten Postgesetzes vom 5. No-
vember 1837. — Durch mehrere die Anwen-
dung des Postgesetzes vom 5. November 1837
auf die Beförderung von Reisenden auf Post-
straßen betreffende Anfragen, fand sich die hohe
k. k. allgemeine Hofkammer im Einvernehmen
mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei veran-
laßt, nachstehende Erläuterungen hinauszuge-
ben: 1) Die im Einvernehmen mit der k. k.
vereinten Hofkanzlei unterm 26. Februar 1820,
B. 5890/330, an die Landesstelle erlassene hohe
Hofkammer-Verordnung, durch welche die Post-
meister zur Confiscation der Pferde der auf
der Poststraße bei Beförderung von Reisenden
ohne das vorgeschriebene obrigkeitliche Certifi-
cat betretenen Fuhreute berechtigt wurden,
ist als durch das neue Postgesetz aufgehoben
zu betrachten. — 2) Wenn ein mit der Post
Reisender, der während der Reise die Postan-
stalt verläßt, und sich vor einem Aufenthalte
von 48 Stunden zur unmittelbaren Fortsetzung
der Reise anderer Transportmittel bedient,
oder wenn umgekehrt, ein mit einer anderen
Fahrtgelegenheit Reisender sich während der
Reise vor Ablauf der oben gedachten Frist der
Postanstalt zuwendet, so findet in keinem dieser
Fälle eine Postfälls-Uebertretung statt, und
ein Gefällsstrafverfahren kann erst dann Platz
greifen, wenn bei weiterer Fortsetzung der Reise,
abgesehen von dem bei gegenwärtiger Gesetze-
lärung ins Auge gefaßten Falle, ein an sich
nach §. 17 des Postgesetzes vom 5. November
1837 unerlaubter Pferdewechsel statt fände.
— Die hinsichtlich der Beförderung von Rei-
senden auf der Poststraße bestehenden Polizei-

und Gewerbs-Vorschriften bleiben jedoch un-
verändert in Kraft. — Diese Gesetzes-Erläu-
terungen werden in Folge hohen Hofkammer-
Decretes vom 7. April 1841, B. 13347, zur
öffentlichen Kunde gebracht. — Laibach am 7.
Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 733. (1) Nr. 12137.

C u r r e n d e
des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach.
Bestimmung der Bergvorspann für die
Poststation Villach von den Extraposfahrten
nach Wurzen. — Bei den bedeutenden Ter-
rain-Schwierigkeiten, welche sich auf der Weges-
strecke zwischen den Poststationen Villach und
Wurzen ergeben, fand sich die hohe k. k. allge-
meine Hofkammer, in Folge herabgelangter
Verordnung vom 29. April d. J., Zahl 16211,
bestimmt, der Poststation Villach bei Beför-
derung der Extraposfahrten nach Wurzen, die
Aufrechnung der doppelten Bespannung als
Bergvorspann, gegen Abnahme der gesetzlichen
Ritt- und Postillons-Drinkgelder für 1½ Post
zu bewilligen. — Laibach am 14. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 735. (1) Nr. 12425.

C u r r e n d e
Durch den Tod des Adjuncten der hiesigen
k. k. Kammerprocuratur, Dr. Joseph Stadler,
ist die 3. Adjunctenstelle, womit ein Gehalt

von jährlichen 1000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Es werden demnach diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz sezen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche bis zum letzten Juni d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen. — Anbei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die Gesuche mit den in dem hohen Hofkammerdecrete vom 13. Juni 1828, S. 23340, vorgeschriebenen Erfordernissen belegt seyn müssen, wozu Zeugnisse über die erreichte Großjährigkeit, des erworbenen Doctorates der Rechte, der von der Zeit des erhaltenen Doctorates an gerechneten drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem Fisicalamte oder bei einer landesfürstl. Justizbehörde zugebrachten Praxis, unbescholtene Moralität, über die in dem 3. Absahe jenes hohen Hofkammerdecretes vorgeschriebene Qualifications-Prüfung, oder aber über die bereits früher vor dem Erlass jenes hohen Hofkammerdecretes gut bestandene Concursprüfung für eine Fisicaladjunctenstelle, dann ein Zeugniß über die überstandene Prüfung aus den besonderen Gezeiten und gesetzlichen Gewohnheiten dieses Landes gehören. — Von der k. k. obdorennsischen Landesregierung. Linz am 6. Mai 1841.

Joseph Christian,
k. k. Regierungs-Secretär.

S. 712. (3) Nr. 10642.

V e r l a u t b a r u n g
des k. k. illyrischen Guberniums.
Im illyrischen Gouvernialgebiethe ist eine Straßenbau-Assistentenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. und einem jährlichen Zehrungsbeitrage von 24 fl., dann dem Vorrukungsrechte in den höheren Gehalt von 350 fl. erledigt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf die hohen Hofkanzlei-Decrete vom 16. März 1820 und 24. April 1835, S. 7251 und 6055, dokumentirten Gesuche, worin nebst den übrigen Erfordernissen auch die Kenntniß der krainischen oder einer anderen slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis Ende Juni 1841 durch ihre vorgesetzten Behörden hier einzureichen. — Laibach am 8. Mai 1841.

Kreisamtliche Verlautbarungen.
S. 726. (1) Nr. 7603.

K u n d m a c h u n g.

Aus Anlaß eines vom läblichen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine zu Neustadt geschehenen Unsinns wird die Verhandlung zur Sicherstellung der Naturalien-Erforderniß für die letzte diesjährige Verpflegs-Periode,

nämlich für die Zeit vom 1. September bis Ende October 1841, bestehend in täglichen 466 Brod-, 4 Hafer- und 4 Heuportionen à 8 Pfund, mit dem Vorbehalte einer kleinen Mehrerforderniß für Durchmärkte bestehend, ferner in zwölfspündigen Bettstroh-Bündeln, während der zweimonatlichen Bedarfszeit im Subarrendirungsweg, so wie auch die Verhandlung wegen der Verschaffung des Brodes durch Zufuhr oder Tragen aus dem Verpflegungs-Orte Neustadt, für die auswärtigen Gränzwach-Assistenten- und Brodes-Sicherheits-Postirungen des Rupertshofer, Landsträßer, Krupper und Pöllander Bezirkes, im k. k. Kreisamte zu Neustadt am 12. Juni 1841 Vormittags statt finden.

k. k. Kreisamt Neustadt am 12. Mai 1841.

S t a d t - u n d l a n d r e c h t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .
S. 718. (3) Nr. 868.

G d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte wird bekannt gemacht: Dass zur Anschaffung der Montur für die Gefangenwärter des diesgerichtlichen Inquisitionshauses eine Quantität von 9 Wiener Ellen $\frac{3}{4}$ breiten mohrengrauen, genechten Tuches erforderlich ist, dann 6 Paar Stiefel vorzuschuhn und 6 Paar Stiefel durchaus zu doppeln sind; daher wegen der Lieferung dessen die Tagzahlung auf den 28. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, wozu die Erstehungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, dass für die obgenannte Qualität Tuch der buchhalterisch bestimmte Preis von 2 fl. 18 kr. pr. Elle, für das Vorschuhn vom Paar Stiefeln der Betrag von 3 fl., und für das Durchausdoppeln vom Paar Stiefeln 1 fl. 40 kr. als Aufrufspreis angenommen wird. Das Tuchmuster kann sowohl am Tage der Lication als auch bevor bei dem dieslandrechtlichen Expeditamte angesehen werden.

Laibach den 15. Mai 1841.

S. 719. (3) Nr. 138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, dass über Ansuchen der Elisabeth Gasperotti, verwitwet gewesenen Debeuz, die Handlungsfirma: „Gaspar Debeuz“ rücksichtlich der vom selben betriebenen und von der besagten Witwe fortgesetzten Material- und Spezereiwaren-Handlung, im Mercantile Gerichtsprotocolle gelöscht worden sey.

Laibach am 8. Mai 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 713. (3) Nr. 3945./IX.

R u n d m a s h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach, nächst der Spitalbrücke erledigten Tabaktrast eine neuerliche Concurrenz mittelst Offerten eröffnet werde. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugniß ausszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis am 29. Mai 1841 Mittogs 12 Uhr ihre versiegelten, mit dem Stempel pr. 6 kr. bezeichneten Offerte, worin der Betrag, um welchen diese Trast übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und ein Betrag von zwanzig fünf Gulden im Bare als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, auf dem Schulplatze Haus-Nr. 297, im zweiten Stockwerke zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerten commis-sionel werden eröffnet werden. — Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Trast demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Anerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiscalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrast erforderliche ungestämpfte Verschleißbefugniß wird dem Ersteher ohne Verzug ausgefertigt werden. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem exindirten Tabakverlage zu Laibach zugewiesen. Der jährliche reine Ertrag dieser Trast hat sich nach Abzug des beiläufigen Fallo, so wie der verhältnismäßigen Kosten für Miethzins, Beleuchtung, Beheizung und Einmachpapier auf 383 fl. 2^{3/4} kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. angenommen, und es wird der Ersteher verbunden seyn, diesen oder falls er einen noch

höheren Anbot gemacht hat, den von ihm angebotenen höhern Betrag in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Trast hier, zu Gunsten des Tabakgefäßs abzuführen. — Auf Anbote unter dem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt: um so und so viel mehr als der höchste Anbot, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Verpflichtungen des Prokantanten gegen das k. k. Gefäß und das consumirende Publicum sind in einer besondern Zusammenstellung, wovon der Ersteher eine erhalten wird, enthalten, und es kann in selbe bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. — Dem Ersteher wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trast eine sechswochentliche Aufkündigung zur Bedingung gemacht, und ferner bestimmt, daß derselbe diesen Verschleißposten nächst der Spitalbrücke, oder in einem der gemauerten, am Franziskaner-Convente näher gelegenen Verkaufsgewölbe in der Elephantengasse zu errichten verbunden sey. — Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sommt Haus- oder Gewölbs-Nummer in dem Offerte genau anzugeben. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäß unter keinem Vorwande nachträglichen Entschädigungsansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht zu bleiben habe. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 17. Mai 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 730. (1)

G r o ß e W o h n u n g .

Zur heurigen Michaeliszeit kommt als eine ungeheure Wohnung neu zu vermieten, das große Quartier im deutschen Hause zu Laibach, bestehend aus 11 Zimmern, wo von 7 in einer Reihe nacheinander folgen, und sämtlich sehr groß, hoch, licht, und dazu trocken

sind. Hiezu gehört eine große Küche mit mehren Speisgewölbern, Keller, Stall, Holzlege, Dachboden, Benützung des Haubrunnens &c. &c. Nöthigenfalls könnten noch Zimmer und sonstige Behältnisse dazu gegeben werden. Auskünfte hierüber ertheilt das gefertigte Verwaltungsamt.

Verwaltungsamt der R. D.
O. Commenda. Laibach am 25.
Mai 1841.

3. 722. (2)

Für eine Buchhandlung wird ein Lehrling aufgenommen; das Nähere erfährt man bei

Georg Lercher,
am alten Markt Nr. 167.

Literarische Anzeigen.

Einladung
zur

Pränumeration
auf die neuen Auflagen

des
MISSALE ROMANUM,

und

BREVIARIUM ROMANUM.

In der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung in Wien, erscheinen in neuen Auflagen,
und bei

Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
wird Pränumeration angenommen:

BREVIARIUM ROMANUM,
ex decreto S. S. Concilii Tridentini restitutum,
S. Pii V. Pont. Max. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum,
cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque adhuc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum 4 Volumina in 8.

Hiervom erscheint der erste Band, Pars Hyemalis, zu Ende des kommenden Monats August; der zweite, Pars Verna zu Ende December d. J.; der dritte, Pars Aestiva, zu Ende April; und der vierte, Pars Autumnalis, zu Ende August des folgenden Jahres, so daß die H. S. Pränumeranten mit Benützung derselben schon in diesem Jahre beginnen können, und darin nicht unterbrochen werden,

Der Pränumerationspreis für alle vier Bände ist 10 fl. G. M., derselbe gilt jedoch nur bis zum Erscheinen des ersten Bandes, d. h. bis Ende August d. J.; später tritt der erhöhte Ladenpreis von 12 fl. G. M. unabänderlich ein. Das Format bleibe wie bei der vorigen Auflage, das Papier wird noch weißer seyn, der Druck (roth und schwarz) geschieht mit neuen Lettern, sehr schön und ganz correct. Jedem Bande werden zwei feine Stahlstiche beigegeben. Unscheinbarer Ausstattung wird diese Auflage die vorhergehende übertreffen.

MISSALE ROMANUM

ex decreto S. S. Concilii Tridentini restitutum,
S. Pii V. Pont. Max. jussu editum Clementis VIII.
et Urbani VIII. auctoritate recognitum, hunc
denovo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia uni-
versali novissime a Summis Pontif. usque ad
diem hanc concessis, ac pro majori celebantia-
tum commodo accurate suis locis dispositis, im-
presum. Folio.

Davon erscheinen zweierlei Ausgaben. Der Pränumerationspreis für die Prachtausgabe auf schönem weißen Velinschreibpapier mit drei feinen Stahlstichen und einer Vignette ist 18 fl. G. M., für die ordinäre Ausgabe auf schönem weißen Schreibpapier mit zwei Kupferstichen und einer Vignette 10 fl. G. M.

Das Werk ist bereits im Drucke und wird bis Ende d. J. noch fertig, bis wohin Pränumeration angenommen wird. Mit Anfang des Jahres 1842 ist der Preis für die Prachtausgabe mit 22 fl. G. M., und für die ordinäre Ausgabe mit 12 fl. G. M. festgesetzt.

3. 728. (1)

Englische gehaltvolle Lecture.

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, alter Markt Nr. 167, ist zu haben:

Choice

of the best poetical pieces of the most eminent
English Poets.

Published by Joseph Retzer.

4 Volumes.

Um schnell mit dem noch geringen Vorrathe auszuräumen, wird dieses vortreffliche classische, auf Schreibpapier gedruckte und in Umschlag gebundene Werk

statt 6 fl. G. M. um 2 fl. G. M.
erlassen. Liebhabern, so wie Lehrern und Lernenden der englischen Sprache, dürste nicht so bald eine so überraschend wohlfeile Lecture wieder geboten werden.

Der

Cöllischat.

2 Theile, gr. 8, Regensburg 1841. brosch. 3 fl.